



Ehrungsordnung des Bezirks Oberbayern im BSSB

Stand Nov. 2016

In Ergänzung der Ehrungsordnung des DSB und der Ehrungsordnung des BSSB gibt sich der Bezirk Oberbayern im BSSB folgende Ehrungsordnung:

Grundsätzliches:

Die Voraussetzung für eine Ehrung ist eine Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren beim BSSB. Weitere Voraussetzungen sind bei den jeweiligen Ehrungen angezeigt.

Die Reihenfolge der Vergabe von Ehrenzeichen ist in der Anlage dargestellt und zu beachten. Zwischen der Vergabe von Ehrungen soll grundsätzlich ein angemessener Zeitraum von in der Regel 3 Jahren liegen.

Ehrungen des Bezirks Oberbayern können in der Regel nur an Mitglieder erfolgen, falls in dieser Ehrungsordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Ehrenzeichen „Für Verdienste“ (BSSB grün), die „Silberne Gams“ (Bezirk Obb.) und die Verdienstnadel (Bezirk Obb.) werden den Gauen nach gemeldeter Mitgliederzahl zugeteilt.

Alle anderen Ehrungen müssen schriftlich beantragt werden!

Die Ehrungsanträge sind jeweils bis zum 10. September beim Bezirk Oberbayern einzureichen, damit die Ehrungen bei den Gauversammlungen, beim Obb. Bezirksschützentag bzw. beim Bayerischen Schützentag des Folgejahres vergeben werden können.

Anträge sind im Internet (www.bezobb.de) unter „Ehrungen“ hinterlegt, können von dort ausgedruckt werden.

Die Anträge müssen für jeden zu Ehrenden gesondert gestellt werden.

Anträge, die die geforderten Angaben, vor allem Angaben über frühere Ehrungen und Funktionen **und bei Ehrungen zu Punkt 4. – 8. eine ausführliche Laudatio nicht aufweisen oder nicht fristgerecht beim Ehrungsreferenten vorliegen, werden nicht bearbeitet.
Sie gelten als nicht gestellt!**

Die Ehrungen zu Punkt 2. bis 4. können bei den Gauversammlungen oder einer adäquaten Veranstaltung des Gaus verliehen werden. Mitglieder des Bezirksschützenmeisteramtes sind einzuladen.

Die Ehrungen zu Punkt 5. bis 8. werden beim Obb. Bezirksschützentag oder einer geeigneten Veranstaltung verliehen.

Die Ehrungen zu Punkt 10. bei den Jubiläumsfeiern bzw. zur Standeinweihung bzw. -eröffnung.

Die Ehrungen zu Punkt 3. bis 8. können nur verliehen werden, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Amt beantragt werden.

Ehrungsanträgen zu Punkt 4. bis 8. ist eine ausführliche Laudatio beizufügen.

Der Ehrungsausschuss bzw. das Bezirksschützenmeisteramt behält sich in besonderen Ausnahmefällen Abweichungen von der Ehrungsordnung vor.

Ehrungen des Bezirks Oberbayern:

1. Silberne Gams (410)

Die Ehrung mit der „Silbernen Gams“ obliegt dem Gau, der für jeweils angefangene 200 seiner Mitglieder 1 Zeichen erhält.

2. Verdienstnadel (415)

Die Ehrung mit der „Verdienstnadel“ obliegt dem Gau, der für jeweils angefangene 1000 seiner Mitglieder 1 Zeichen erhält.

3. Goldene Gams (420)

Die Verleihung dieses Ehrenzeichens setzt eine mindestens 5-jährige Tätigkeit im Gau oder in besonderen Ausnahmefällen eine mindestens 10-jährige außergewöhnliche Funktionärstätigkeit im Vereinsschützenmeisteramt voraus.

Der Gau kann für jeweils bis 4.000 Mitglieder 1 Stück, bis 10.000 Mitglieder 2 Stück und über 10.000 Mitglieder 3 Stück, beantragen.

Das Vorschlagsrecht hat der Bezirk und der Gau.

Über die Vergabe entscheidet der Ehrungsausschuß bzw. das BSMA!

4. Silberbrosche „In Anerkennung“ (450)

Sie wird verliehen an weibliche Personen die sich um das Oberbayerische Schützenwesen besonders verdient gemacht haben.

Das Vorschlagsrecht hat der Bezirk und der Gau.

Über die Vergabe entscheidet der Ehrungsausschuß bzw. das BSMA!

5. Großes Silbernes Edelweiß (440)

Mit dem Großen Edelweiß können ausgezeichnet werden:

a) Mitglieder des Bezirksschützenmeisteramtes, einschließlich der Referenten, nach drei Wahlperioden (9-jährige Tätigkeit im Bezirk)

b) Mitglieder der Gauschützenmeisterämter, einschließlich der Referenten, nach fünf Wahlperioden (15-jährige Tätigkeit im Gau)

Das Vorschlagsrecht hat der Bezirk und der Gau.

Über die Vergabe entscheidet der Ehrungsausschuß bzw. das BSMA!

6. Kleines silbernes Edelweiß (430)

Dieses Ehrenzeichen wird verliehen an Mitglieder, die langjährig in der Jugendarbeit tätig sind oder waren. Die Ehrung setzt den Nachweis der erfolgreichen Förderung und Betreuung der Schützenjugend voraus.

Der Bezirkssportleiter und der Bezirksjugendsportleiter sind zu hören.

Das Vorschlagsrecht hat der Bezirk und der Gau.

Über die Vergabe entscheidet der Ehrungsausschuß bzw. das BSMA!

7. Ehrenring (480)

Besondere Verdienste um das Oberbayerische Schützenwesen können mit dem Ehrenring des Bezirks gewürdigt werden.

Die Verleihung erfolgt generell beim Oberbayerischen Bezirksschützentag.

Das Vorschlagsrecht hat der Bezirk.

Über die Vergabe entscheidet der Ehrungsausschuß bzw. das BSMA!

8. Ehrenmitgliedschaft (490)

Nach Ende ihrer Amtszeit können ernannt werden:

a) Zum Bezirksehrenschützenmeister:

- Der Erste Bezirksschützenmeister

b) Zum Bezirksehrenmitglied:

- Angehörige des Bezirksschützenmeisteramtes, die sich über längere Zeit in ganz besonderer Weise um den Bezirk verdient gemacht haben.
- 1. Gauschützenmeister und 1. Gausportleiter, die sich über längere Zeit in ganz besonderer Weise um den Gau verdient gemacht haben und Gauehrenmitglieder sind. Auf diese Anforderung kann in außergewöhnlichen Fällen verzichtet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Ehrungsausschuss bzw. das Bezirksschützenmeisteramt.

Die Ernennung erfolgt grundsätzlich nach dem Ausscheiden aus dem Amt durch Abstimmung der Mitgliederversammlung beim Obb. Bezirksschützentag.

Es ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

Es kann keine Person, die eine der o.a. Funktionen ausgeübt hat, ein Recht auf die Ernennung zum Ehrenmitglied ableiten.

Das Vorschlagsrecht hat der Bezirk und der Gau.

9. Ehrenbrief

Der Ehrenbrief des Bezirks Oberbayern kann an verdiente Personen, Firmen und andere Institutionen verliehen werden, die sich besonders um die Belange des Oberbayerischen Schützenwesens verdient gemacht haben.

Jährlich sollen nicht mehr als zwei Ehrenbriefe verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung.

Das Vorschlagsrecht hat der Bezirk und der Gau.

10. Sonstige Ehrungen

- Silbertaler für 75-jähriges Jubiläum des Gaus, eines Vereins oder einer Gesellschaft.

- Fahmennagel des Bezirks für 100-, 150-, 200-jähriges Jubiläum (usw.)

- Zwei-Liter-Humpen für Schießstandneubau bzw. ein angemessenes Geschenk bei Modernisierungen, sofern ein Mitglied des Bezirksschützenmeisteramtes zur Einweihung der Schießstätte eingeladen ist.

11. Todesfälle

Bei der Ehrung von verstorbenen Schützen im Amt und Ehrenmitgliedern ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

Eine Kranzspende wird gewährt beim Ableben von

- a) Mitgliedern des Bezirksschützenmeisteramtes und Referenten im Amt**
- b) Bezirksehrenmitgliedern**
- c) Mitgliedern des Landesschützenmeisteramtes im Amt**
- d) Ersten Gauschützenmeistern und ersten Gausportleitern im Amt**
- f) Gauehrenschildenmeistern**

Der Kranz ist mit einer Schleife in den Schützenfarben zu versehen, die Bestimmung des Aufdrucks bleibt dem Bezirksschützenmeister überlassen.

Die Kosten für den Kranz müssen sich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in angemessenen Grenzen halten.

Anstelle einer Kranzspende kann auf Wunsch des Verstorbenen oder seiner Angehörigen als Spende in Höhe von 150 € an eine mildtätige, kirchliche oder eine als besonders förderungswürdige anerkannt gemeinnützige Einrichtung erfolgen.

Diese Ehrungsordnung tritt mit Bekanntgabe in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Ehrungsordnungen des Bezirks Oberbayern.

Die Ehrungsordnungen des DSB und des BSSB sind Bestandteil dieser Ehrungsordnung.

Unterweikertshofen, den 28. Nov. 2016

gez. Alfred Reiner

1. Bezirksschützenmeister

Reihenfolge der Vergabe von Ehrenzeichen

Bezirk - BSSB – DSB

Silberne Gams Bezirk (410)	Verdienstnadel - grün - BSSB (620)
----------------------------	------------------------------------

Verdienstnadel Bezirk (415)

Anträge für nachfolgende Ehrungen an den Ehrungsreferenten des Bezirks immer zum 10. September für das Folgejahr einreichen!

Ehrenzeichen Klein Gold BSSB (630)	Ehrenzeichen Klein Gold DSB (830)
------------------------------------	-----------------------------------

Goldene Gams Bezirk (420)

Ehrenzeichen Groß Rot BSSB (640) **	Ehrenkreuz Bronze (Stufe III) DSB (840) **
-------------------------------------	--

Ehrenzeichen Groß Silber BSSB (650) **	Ehrenkreuz Silber (Stufe II) DSB (850) **
--	---

Ehrenzeichen Silber BSSB Sonderstufe (655) **	Goldmedaille am grünen Band DSB (860) **
---	--

Ehrenkreuz Gold (Stufe I) DSB (870) **

Ehrenring des Bezirks Oberbayern (480) **

**Ehrungen, die nur unter besonderen Voraussetzungen verliehen werden!
Siehe Ehrungsordnungen des Bezirks bzw. des BSSB!**

Silberbrosche „In Anerkennung“ Bezirk (450) **

Ehrenzeichen Klein Silber Bezirk (430) **

Ehrenzeichen Groß Silber Bezirk (440) **

Ehrenmitgliedschaft Bezirk Oberbayern (490) **

- ▼ -

Böller-Ehrenzeichen Silber BSSB (610) **	Böller-Ehrenzeichen Gold BSSB (615) **
--	--

Jugend-Ehrenzeichen Silber BSSB (600) **	Jugend-Ehrenzeichen Gold BSSB (605) **
--	--

► **) **Ausführliche Begründung ist unbedingt erforderlich!** ◀

Antrag auf eine Ehrung des Bezirks Oberbayern, des BSSB oder des DSB

Der Gau				beantragt
für Frau / Herrn		Geb.-Datum:		Ehrung Nr.
Adresse:				
Mitglied bei SG/SV				Nr.:

Folgende Angaben sind unbedingt erforderlich:

Eine Ehrung kann grundsätzlich nur beantragt werden, wenn die letzte mindestens 3 Jahre zurückliegt!

	<i>Ehrungen</i>		<i>Bereits erhalten: Im Jahr</i>	
410	Silberne Gams		Bezirk	
620	Verdienstnadel in Anerk. (grün)		BSSB	
415	Verdienstnadel (Bezirkswappen)		Bezirk	
630	Ehrennadel (gold-rot)		BSSB	
830	Goldene Ehrennadel (klein-gold)		DSB	
420	Goldene Gams		Bezirk	
640	Ehrenzeichen Groß-Rot	*)	BSSB	
840	Ehrenkreuz Bronze (Stufe III)	*)	DSB	
650	Ehrenzeichen groß Silber	*)	BSSB	
850	Ehrenkreuz Silber (Stufe II)	*)	DSB	
655	Ehrenzeichen Silber Sonderstufe	*)	BSSB	
860	Medaille am+ grünen Band	*)	DSB	
870	Ehrenkreuz Gold (Stufe I)	*)	DSB	
490	Ehrenmitgliedschaft	*)	Bezirk	

Funktionen früher und Ehrenamt derzeit: <i>(Bitte unbedingt angeben!)</i> von - bis z.B. 1991 – 2010 1. Schützenmeister etc. Evtl. Rückseite oder Extrablatt verwenden! BSSB-Mitglied seit: Ehrung am: bei Gauversammlung in:
--

Ehrungen die nur aufgrund bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeit und Dauer verliehen werden:

430	Kleines silbernes Edelweiß	*)	Bezirk	Für langjährige Jugendarbeit
440	Großes silbernes Edelweiß	*)	Bezirk	Mind. 15.-j Tätigkeit im GSM-Amt
450	Silberbrosche „In Anerkennung“	*)	Bezirk	Für verdiente weibliche Personen
600	Jugendehrenzeichen Silber	*)	BSSB	Für verdienstvolle Jugendarbeit
605	Jugendehrenzeichen Gold	*)	BSSB	(Siehe Ehrungsordnung des BSSB)
610	Böllerehrenzeichen Silber		BSSB	Für Verdienste um das Böllerschützenwesen
615	Böllerehrenzeichen Gold	*)	BSSB	(Siehe Ehrungsordnung des BSSB)

*) **Antrag wird nur mit ausführlicher Begründung bearbeitet!** (Auf der Rückseite des Antrags oder auf besonderem Blatt, mit Angabe aller früheren Funktionen und besonderer Leistungen des zu Ehrenden!

Datum:	1./2.Gauschützenmeister
Unterschrift	

Abgabetermin: 10. September des Ehrungsvorjahres Per eMail: liesbeth.maier@t-online.de oder FAX 08458/346 117 oder per Post an 2. BSM Elisabeth Maier, Sauerbruchstr.9, 85080 Gaimersheim
--

Antrag auf eine Ehrung des Bezirks Oberbayern, des BSSB bzw. des DSB

Gau:					
Verein:		V-Nr.:		Gründungs- jahr:	
Die Jubiläumsfeier findet statt:					
Ort:		Datum:		Zeit:	

Zeit / Ort der Jubiläumsfeier stand bei Antragstellung noch nicht fest: Evtl. ankreuzen!

Für	-jähr.	Bestehen	Silbertaler für 75-jähriges Jubiläum des Bezirks Oberbayern
Für	-jähr.	Bestehen	Fahnennagel des Bezirks Oberbayern in Silber - für 100, 150, 200, 250 Jahre usw.
			Plakette „Dank und Anerkennung“ des BSSB
Für	-jähr.	Bestehen	- für 100, 150 Jahre in Bronze
Für	-jähr.	Bestehen	- für 200, 250 Jahre in Silber
Für	-jähr.	Bestehen	- für 300, 350 Jahre usw. in Gold
Für	-jähr.	Bestehen	Plakette „Dank und Anerkennung“ des DSB - für 100, 150, 200, 250 Jahre usw.
Für	-jähr.	Bestehen	Fahnennagel des DSB - für 125, 175, 225, 275 Jahre usw.

**Es werden nur fristgerecht eingehende Anträge berücksichtigt.
Nach der Jubiläumsfeier können keine Ehrungen mehr erfolgen!**

Datum:	Unterschrift	Funktion

Abgabetermin: 10. September des Ehrungsvorjahres
Schriftlich, per eMail: liesbeth.maier@t-online.de oder per FAX 08458/346 117 An 2. BSM Elisabeth Maier, Sauerbruchstr.9, 85080 Gaimersheim